



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0229/2022</b>		Datum: 13.04.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	Az.: 00398-22/Be
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim (I. Ausbauabschnitt)"</b>			
Gremienweg:			
29.04.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

### Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim (I. Ausbauabschnitt)" zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Inanspruchnahme des festgesetzten Grünstreifens zur Erweiterung der LKW-Zufahrt

Vorhabenbezeichnung	Erweiterung LKW-Zufahrt						
Grundstück/Straße	Carl-Spaeter-Staße. 8						
Gemarkung	Wallersheim						
Flur	9						
Flurstück	226/132						

### Begründung:

Geplant ist die Erweiterung (Verbreiterung) der bestehenden LKW-Fahrgasse des Industriebetriebes auf dem o.g. Grundstück.

Das in Rede stehende Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim (I. Ausbauabschnitt)".

Durch bauliche/betriebliche Erweiterungen hat sich auch die Befahrung durch LKWs vergrößert. Insofern ist es notwendig, um eine sichere Befahrbarkeit durch LKWs zu gewährleisten, die Zufahrt/Fahrgasse entsprechend zu vergrößern. Die Planung sieht hierbei die teilweise Inanspruchnahme eines festgesetzten Grünstreifens auf einer Fläche von ca. 352 m<sup>2</sup> vor. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und das Tiefbauamt haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sind erfüllt.

### Anlage/n:

- Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 22
- katasteramtlicher Lageplan
- Freiflächenplan

### Historie:

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Da die Verbreiterung der Zufahrt/Fahrgasse zu einem störungsfreieren Ablauf des LKW-Verkehrs auf dem Betriebsgelände beiträgt und somit Staus verhindert werden, sind die versiegelungsbedingten Auswirkungen auf den Klimaschutz vertretbar.